

Berechnung des Ausgleichsbedarfs für Nachverdichtungen durch Änderung des Bebauungsplanes Nr. 244 „Lindenstraße / Südstraße“

1. Größe der Eingriffsfläche:

Entsprechend den Berechnungen des landschaftspflegerischen Beitrages durch das Büro Korda: 1600 qm

2. Berechnung des Kompensationsbedarfs:

(Biotopwertstufe 3,5)

$$\frac{1600 \text{ qm} \times 3,5}{5} = 1120 \text{ qm}$$

3. Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes:

Je angefangene 100 qm Grundfläche ist ein Hochstamm-Obstbaum zu pflanzen. Der vorhandene Obstbaumbestand ist anzurechnen und zu erhalten.

Flächenwirksamkeit: 20 qm / Obstbaum
Gesamtzahl: 16 Obstbäume

$$20 \text{ qm} \times 16 = 320 \text{ qm}$$

4. Erforderlicher Kompensationsbedarf außerhalb des Plangebietes:

800 qm

5. Ersatzmaßnahme:

Als Ersatzmaßnahme soll auf der „Schemmwiese“ im Ortsteil Herzebrock eine bereits vorhandene Biotopfläche aufgewertet werden. Entlang einer bereits angelegten Benjeshecke sollen beidseitig auf einer Länge von 100 m Strauchpflanzungen angelegt werden.

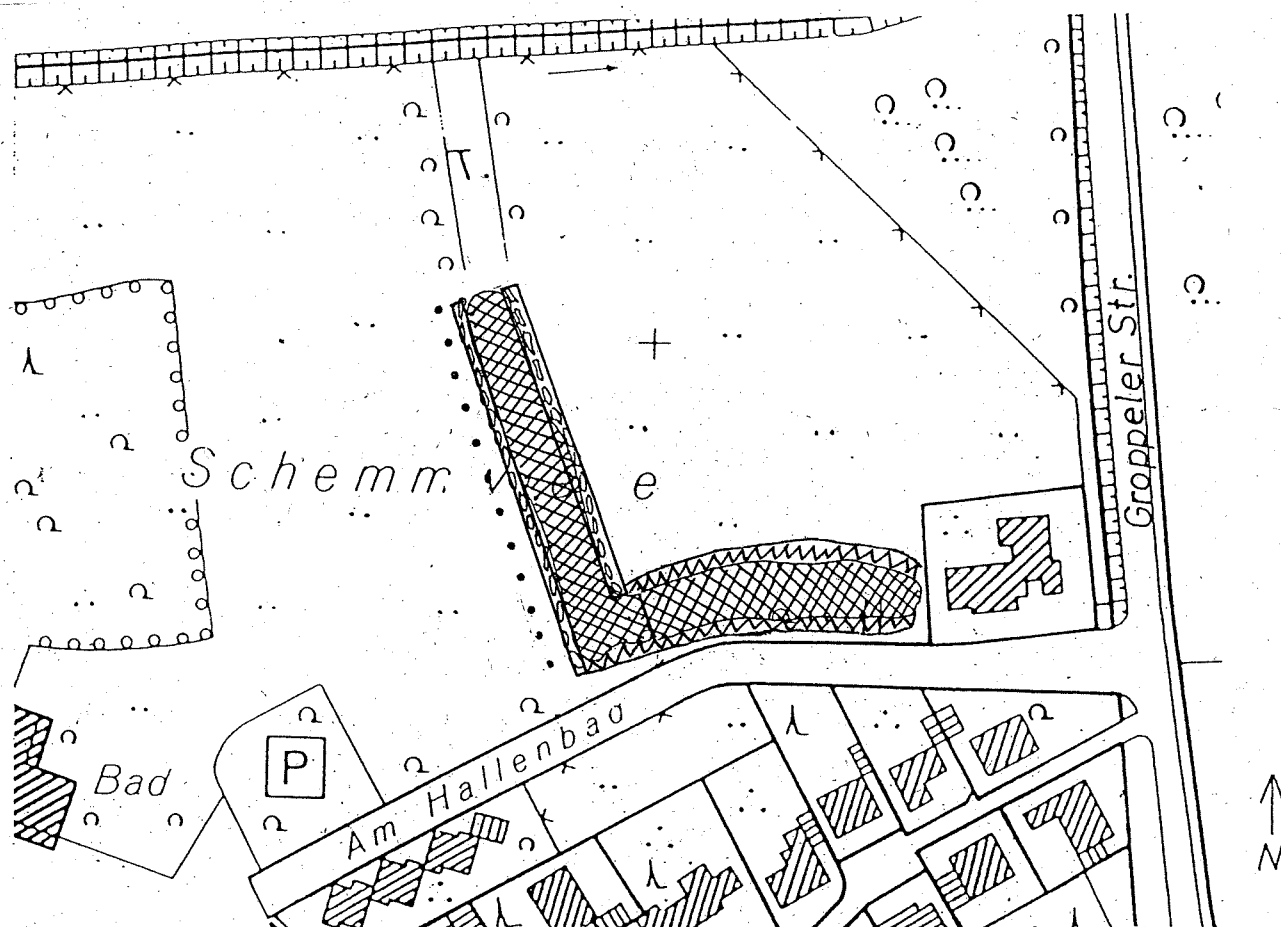
Bei einer Breitenwirkung von je 2 m ergeben sich:

$$4 \text{ m} \times 2 \times 100 \text{ m} = 800 \text{ qm}$$

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Bauamt
- Planungsabteilung -

- 1. Feb. 96

Bebauungsplan Nr.244 „Lindenstraße / Südstraße“
Ersatzmaßnahme für den Eingriff in Natur und Landschaft



Maßstab 1:2000

Legende:



vorhandene Benjeshecke



Baumbestand



Strauchpflanzung



2-reihige Strauchpflanzung als
Ersatzmaßnahme